

FINGEGANGEN - 8, Feb. 2024

Helvetia Chain GmbH Herr Yves Gianfranco Peter Gehring Gartenstrasse 6 6300 Zug

Zug, 07. Februar 2024 / LM

Beschluss über die Aufnahme in den VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen als SRO-Mitglied VQF

Sehr geehrter Herr Gehring

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass der VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen Ihr Gesuch geprüft und Ihre Aufnahme als SRO-Mitglied in den VQF, eine gemäss Art. 24 ff. des Geldwäschereigesetzes (GwG) durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht offiziell anerkannte Selbstregulierungsorganisation nach GwG, beschlossen hat. Ihre Mitgliedernummer ist die

Nr. 101139

und wir bitten Sie, diese Mitgliedernummer im Kontakt mit dem VQF stets anzugeben.

Die Mitgliedschaft bei der SRO VQF umfasst ausschliesslich die Kontrolle in Bezug auf die Einhaltung der Pflichten aus dem Geldwäschereigesetz (GwG). Entsprechend erfolgt die Aufnahme als Mitglied der SRO VQF ausschliesslich hinsichtlich der Einhaltung sämtlicher Pflichten des GwG. Allfällige weitergehende rechtliche und regulatorische Pflichten, namentlich im Zusammenhang mit der geplanten Tätigkeit der Helvetia Chain GmbH, werden durch die vorliegende Mitgliedschaft weder bestätigt noch sonst wie rechtlich beurteilt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Helvetia Chain GmbH aufgrund der beschriebenen bzw. geplanten Tätigkeit beim VQF als Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der virtuellen Vermögenswerte (Virtual Asset Service Provider VASP) eingestuft ist. Für diese Mitglieder des VQF besteht die Pflicht, die erste GwG-Prüfung innerhalb der ersten sechs Monate nach Aufnahme in den VQF von einer VQF-akkreditierten Prüfgesellschaft durchführen zu lassen.

Gleichzeitig bitten wir Sie höflich, uns sämtliche Änderungen betreffend das Mitglied oder betreffend die gegenüber dem VQF angegebenen Personen entsprechend der Verpflichtung gemäss Art. 6 Abs. 2 des SRO-Reglements des VQF umgehend mitzuteilen (siehe dazu die Wegleitung zu Mutationen auf www.vqf.ch).

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen bestens und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

VQF

Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen

Georg Koromza Geschäftsführer

Sandra Bieri

Leiterin Finanzen & Administration



EINGEGANGEN - 8. Feb. 2024

Helvetia Chain GmbH Herr Yves Gianfranco Peter Gehring Gartenstrasse 6 6300 Zug

Zug, 07. Februar 2024 / LM Mitglieder-Nr. 101139/ SRO

Ausnahmebewilligung betriebsfremde Hilfspersonen als GwG-Verantwortlicher und GwG-Stellvertreter

Sehr geehrter Herr Gehring

Wir beziehen uns auf Ihr Ausnahmegesuch vom 13. November 2023 betreffend dem Beizug von betriebsfremden Hilfspersonen als GwG-Verantwortlicher und GwG-Stellvertreter.

Die SRO VQF hat das Ausnahmegesuch sowie die eingereichte Vereinbarung zwischen dem Mitglied und JayBee AG vom 01. November 2023 geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach Art. 86 SRO-Reglement erfüllt sind.

Entsprechend wird der Beizug von Herr Yves Gehring als GwG-Verantwortlicher des Mitglieds und von Herr Armand Kurath als GwG-Stellvertreter **genehmigt**.

Die Kosten für die Prüfung des Ausnahmegesuchs wurden nach Aufwand berechnet und Ihnen bereits in der Beilage zum Aufnahmeschreiben in Rechnung gestellt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VQF

Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen

Georg Koromzay Geschäftsführer André Steiner Legal & Compliance

General-Guisan-Strasse 6 CH-6300 Zug T +41 41 763 28 20 info@vqf.ch

MwSt. CHE-105.015.009

Helvetia Chain GmbH Herr Yves Gehring Gartenstrasse 6 6300 Zug

Zug, 24. November 2023

Rechnungs-Nr. 1044620

Mitgl.-Nr. 101139

Bearbeitungsgebühr Aufnahmegesuch SRO-Mitglied VQF

Total Rechnungsbetrag netto (exkl. MWST) MWST (CHE-105.015.009)

Total zu unseren Gunsten

CHF/h CHF CHF MWST

2'000.00

7 70

2'000.00 154.00

2'154.00



Wir bitten Sie höflich, den Betrag mittels untenstehendem Einzahlungsschein zu überweisen. Nach Eingang der Zahlung wird das vollständige Aufnahmegesuch dem Legal&Compliance zur Beschlussfassung übergeben. Besten Dank!

> Bankverbindung: UBS AG, Postfach, 6301 Zug IBAN: CH59 0027 3273 2293 5440 A BIC/SWIFT: UBSWCHZH80A QR-IBAN: CH82 3000 5273 2293 5440 A

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an CH82 3000 5273 2293 5440 A General-Guisan-Strasse 6 CH-6300 Zug

23 16840 00000 10446 20100 11875

Helvetia Chain GmbH Gartenstrasse 6 6300 Zug

Währung Betrag 2 154.00 CHF

Zahlteil



Währung Betrag CHF 2 154.00 Konto / Zahlbar an

CH82 3000 5273 2293 5440 A VQF

General-Guisan-Strasse 6 CH-6300 Zug

Referenz

23 16840 00000 10446 20100 11875

Zusätzliche Informationen Rechnungs-Nr. 1044620

Zahlbar durch Helvetia Chain GmbH Gartenstrasse 6 6300 Zug

BEZAHLT

Annahmestelle